

Geistige Landesverteidigung

Postfach 2358, CH-8401 Winterthur, Tel 044 586 32 17
www.geistige-landesverteidigung.ch

Regierung des Kantons Luzern

Regierungsrat Markus Dürr,
Regierungsrätin Yvonne Schärli,
Vizepräsident Anton Schwingruber,
Regierungspräsident Max Pfister,
Regierungsrat Marcel Schwerzmann,
Staatsschreiber Markus Hodel

Behinderung Akteneinsicht Biometriezwang Fragen an die Kantonsregierung Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die rund 250 im Kanton Luzern eingereichten Abstimmungsbeschwerden betreffend die eidgenössische Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 über den Biometriezwang richten sich an den Gesamtregierungsrat des Kantons Luzern.

Bezüglich Akteneinsicht in der vorgenannten Angelegenheit hat nun nicht der adressierte Regierungsrat, sondern der stellvertretende Departementssekretär, Herr Thomas Buchmann, im eigenen Namen geantwortet und auch die gesamte Einsichtnahme in die Akten behandelt.

Als Beilage erhalten Sie den Bericht der sechs Beschwerdeführer, denen eine angemessene Einsichtnahme in die Akten durch Herrn Buchmann verunmöglicht wurde. Aus der für uns inakzeptablen Handhabung der Akteneinsicht durch Ihren Herrn Buchmann ergeben sich folgende Frage an den Regierungsrat:

- 1.) Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die konkrete Handhabung der Akteneinsicht?
- 2.) Wer genau hat Herrn Buchmann instruiert, die Akteneinsicht in der im beigefügten Bericht beschriebenen Art und Weise zu handhaben?
- 3.) Welche/r Regierungsrat/in trägt die Verantwortung für die Art und Weise der Handhabung der Akteneinsicht?

Bitte nehmen Sie zu allen im Bericht festgehaltenen Mängeln Stellung: Äusserst kurzfristig erfolgte Einladung zur Akteneinsicht; fortgesetzte Behinderung der Einsichtnahme; unbegründeter und vorzeitiger Abbruch der Einsichtnahme etc.

Mit freundlichen Grüssen

Geistige Landesverteidigung
im Auftrag der Beschwerdeführer

Roger Burkhardt, Chris Leduc, Anian Liebrand, Patrik Riederer, Marek Schönfeld, Marc Somogyi, Conny Sonderegger, Daniel Trappitsch

Kopien zur Kenntnis an:

- Übrige Kantonsregierungen
- Schweizer Medien (Zeitung, Radio, Tv)
- Rund 6000 Mitglieder der Facebook Gruppen "Abstimmungskontrolle"

Beilagen:

- 2009-05-26 Kanton LU - Thomas Buchmann - Akteneinsicht Biometriezwang.pdf
- 2009-05-28 GLV - Bericht - Behinderte Akteneinsicht Biometriezwang im Kanton LU.pdf

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 210 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Paketadresse:
Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern

Adressaten:

Alle Beschwerdeführerinnen und
Beschwerdeführer

Luzern, 26. Mai 2009

Abstimmungsbeschwerden gegen die eidgenössische Volksabstimmung im Kanton Luzern vom 17. Mai 2009 über den Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass die wesentlichen Abklärungen des Sachverhalts abgeschlossen sind. Die Stellungnahmen des Amtes für Gemeinden vom 22. Mai 2009, des Stadtrates Luzern vom 25. Mai 2009, des Gemeinderates Weggis vom 22. Mai 2009 und des Gemeinderates Horw vom 25. Mai 2009 können Sie unter folgendem Link im Internet einsehen:
http://www.lu.ch/index/bau_umwelt_wirtschaft/buwd_projekte_themen.htm

Sie haben auf telefonische Voranmeldung hin (041 228 51 55) überdies Gelegenheit, die Akten am Donnerstag, 28. Mai 2009 auf der Kanzlei des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, 3. Stock, Büro 307) einzusehen. –

Gemäss Artikel 79 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 hat die Kantonsregierung innert zehn Tagen nach Eingang der Beschwerden zu entscheiden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

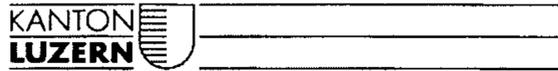


Thomas Buchmann
Stv. Departementssekretär
Direktwahl: 041-228 6526
thomas.buchmann@lu.ch

240

Bericht über die Akteneinsicht von sechs Beschwerdeführern
am Donnerstag, den 28.5.2009

Am 27.5.2009 erhielten viele der 250 Beschwerdeführer eine Mitteilung des Kanton Luzern, in welcher den Beschwerdeführern mitgeteilt wurde, dass sie am 28.5.2009, also einen Tag später, „auf telefonische Voranmeldung hin“ Gelegenheit hätten, Akten einzusehen; nachdem die „wesentlichen Abklärungen des Sachverhaltes abgeschlossen“ seien.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 210 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Paketadresse:
Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern

Adressaten:
Alle Beschwerdeführerinnen und
Beschwerdeführer

Luzern, 26. Mai 2009

Abstimmungsbeschwerden gegen die eidgenössische Volksabstimmung im Kanton Luzern vom 17. Mai 2009 über den Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass die wesentlichen Abklärungen des Sachverhalts abgeschlossen sind. Die Stellungnahmen des Amtes für Gemeinden vom 22. Mai 2009, des Stadtrates Luzern vom 25. Mai 2009, des Gemeinderates Weggis vom 22. Mai 2009 und des Gemeinderates Horw vom 25. Mai 2009 können Sie unter folgendem Link im Internet einsehen: http://www.lu.ch/index/bau_umwelt_wirtschaft/buwd_projekte_themen.htm

Sie haben auf telefonische Voranmeldung hin (041 228 51 55) überdies Gelegenheit, die Akten am Donnerstag, 28. Mai 2009 auf der Kanzlei des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (Regierungsgebäude, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, 3. Stock, Büro 307) einzusehen. –

Gemäss Artikel 79 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 hat die Kantonsregierung innert zehn Tagen nach Eingang der Beschwerden zu entscheiden.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Thomas Buchmann
Stv. Departementssekretär
Direktwahl: 041-228 6526
thomas.buchmann@lu.ch

Um diesen Tag wirklich nutzen zu können, meldete ich im Auftrage der Geistigen Landesverteidigung „mindestens 4“ Beschwerdeführer zur Einsichtnahme um 11:00 Uhr in einem Telefonat mit Herrn Buchmann an. Dabei musste ich deutlich machen, dass die

Knappheit des Termins die Benennung der genauen Teilnehmer an der Einsichtnahme noch nicht möglich macht. Lediglich mein Name stehe fest.

Am 28.5. traf sich dann ein Team von 6 Beschwerdeführern im Bahnhof Luzern. Zwei dieser Beschwerdeführer hatten weder eine Bestätigung noch Mitteilung über die Möglichkeit der Akteneinsicht bekommen. Sie erhielten diese Informationen lediglich durch uns.

Pünktlich um 11.00 Uhr betraten wir das Büro im dritten Stock. Herr Buchmann hatte eine Liste vorbereitet und betonte nur die Einsicht nehmen zu lassen, die auf seiner Liste stünden. Da zwei Personen unserer Gruppe nicht auf der Liste standen, kam es zu einigem verbalem hin und her, bei dem wir Herr Buchmann auf die unterschiedliche Behandlung der Beschwerdeführer hinwiesen. Er erklärte die Zusendung von zwei Schreiben bei den Einen und einem Schreiben bei den Anderen mit der Menge der Beschwerden die im Kanton Luzern eingegangen sind. Er vertrat die Auffassung, dass die nachträglich belegbare Zusendung der Beschwerdebriefe zweier Personen per Einschreiben nicht sein könne. Mittels der Erklärung mittels Vollmacht doch allen Zugang verschaffen zu können und einigem mühsamen hin und her wurden wir zusammen mit meinem Bevollmächtigten, Anian Liebrand, zu den Akten vorgelassen.

Herr Buchmann führte uns in ein Besprechungszimmer im Dachgeschoss. Dort lagen mehrere Hefter mit Unterlagen. Er betonte mehrfach, dass wir die Unterlagen nicht aus dem Hefter nehmen sollen. Gegen 11:20 Uhr konnten wir dann endlich die Unterlagen ungestört einsehen.

Wir brauchten einige Zeit, um einen ersten Überblick über das Zahlenmaterial und die Dokumente zu gewinnen. So gegen 11:50 war es uns möglich, erste systematische Einblicke zu nehmen. Wir fanden dabei diverse Auffälligkeiten die wir besprachen und die einer näheren Nachprüfung oder zumindest einer Erläuterung und Abklärung würdig sind.

Um 12:00 Uhr besprachen wir in der Gruppe, wie nun weiter zu verfahren sei; wie wir weiter vorgehen wollen. In diesem Moment kam Herr Buchmann wieder hinein, unterbrach uns abrupt und betonte, dass dies kein Besprechungszimmer sei. Ich fragte ihn ob er uns das Reden verbieten wolle. Er wiederholte seine Ausführungen. Ich sagte ihm nochmals, ob das eine Anweisung sein soll, dass wir nicht reden dürften. Ich wünsche klare Aussagen. Wir erwähnten, dass wir uns ja über die Unterlagen, Ergebnisse und die Einsichtnahme austauschen würden und es ja nicht sein könne, dass wir nicht mit einander reden dürfen.

Er fragte schliesslich rein rethorisch ob wir nun fertig sein würden. Ich wies Herrn Buchmann darauf hin, dass wir reichlich viel Zahlenmaterial vor uns hätten und uns das in Ruhe anschauen möchten. Wir haben uns alle für diesen kurzfristigen Termin frei gemacht und es könne nicht sein, dass man uns nicht genügend Zeit für die Einsichtnahme lasse. Wir sind davon ausgegangen, als wir 11:00 Uhr vereinbarten, dass wir im Prinzip Zeit hätten bis zur Schliessung der Behörde am Abend. Ich verwies darauf, dass wir einige Stunden brauchen um die Unterlagen ausreichend eingesehen zu haben.

Herr Buchmann wollte uns 5 Minuten lassen. Wir erwähnten, dass wir in jedem Fall noch 30 Minuten bleiben wollen um zumindest geordnet die Arbeit abschliessen zu können. Wir würden dann aber immer noch unter Protest gehen. Er gestand uns schliesslich lediglich 15 Minuten zu. Kopien würde er uns nur für eine Auslagenentschädigung von **2.20 CHF je Kopie** machen. Wir verbaten uns dann jede weitere Diskussion um die Zeit noch zu nutzen.

Um 12:20 verliessen wir den Besprechungsraum unter Protest analog seiner Vorschrift um nicht den Vorwurf des Hausfriedensbruchs ausgesetzt zu werden. Wir waren uns alle einig, die abgebrochen Einsichtnahme zu kritisieren und Herrn Buchmann unseren Protest in seinem Büro zu übermitteln. Herr Buchmann war zu Tisch...

Verfasser
Marek Schönfeld

Protokoll der Beschwerdeeinreicher
gezeichnet durch Patrik Riederer, Conny Sonderegger, Marc Somogyi,
Chris Leduc, Anian Liebrand, Marek Schönfeld